

**foodwatch** 

Positionspapier

~~OBST~~

# UMSATZSTEUER- BEFREIUNG VON OBST UND GEMÜSE

Stand 2025

# AUF EINEN BLICK: EIN NULLSTEUERSATZ AUF OBST UND GEMÜSE IST ...

## 1. SOZIAL GERECHT

Der Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln darf keine Frage des Einkommens sein.

Eine Umsatzsteuerbefreiung von Obst und Gemüse würde das Recht aller Konsument:innen, insbesondere der einkommensschwächeren, auf gesunde Ernährung stärken.

## 2. GESUNDHEITSPOLITISCH GEBOTEN

Gemessen an der offiziellen Ernährungsempfehlung konsumiert die österreichische Bevölkerung zu viel Fleisch und zu wenig Obst und Gemüse. Unausgewogene Ernährung bedingt nicht nur ernährungsbedingte Krankheiten – in Österreich ist jeder dritte Mensch über 15 Jahren übergewichtig, rund 17 Prozent der Gesamtbevölkerung leiden an Adipositas<sup>1</sup> –, sondern führt auch zu hohen Kosten für das Gesundheitssystem.

Eine Umsatzsteuerbefreiung wäre nicht nur ein wirkungsvoller Anreiz für eine gesündere Ernährung, sondern würde auch zu einer Entlastung des Gesundheitssystems führen.

## 3. ÖKOLOGISCH SINNVOLL

Unser Ernährungssystem ist einer der Haupttreiber des Klimawandels. Vor allem Fleisch- und Milchprodukte haben eine ausgesprochen schlechte Klimabilanz, verursachen sie doch ca. 60 Prozent der globalen landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: „Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation“, September 2020. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Oesterreichische-Gesundheitsbefragung2019\\_Hauptergebnisse.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Oesterreichische-Gesundheitsbefragung2019_Hauptergebnisse.pdf)

<sup>2</sup> Poore, J., & Nemecek, T. (2018). Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. *Science*, 360 (6392), 987–992. DOI: 10.1126/science.aag0216

Ein höherer Anteil von Obst und Gemüse bedeutet hingegen weniger klimaschädliche Emissionen und weniger Ressourcenverbrauch.

Eine Umsatzsteuerbefreiung von Obst und Gemüse wäre ein effektiver Anreiz für eine nachhaltigere und klimafreundlichere Ernährung.

## EFFEKTIVITÄT DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

Studien belegen, dass Mehrwertsteueranpassungen einen wirkungsvollen gesundheitspolitischen Hebel zur positiven Beeinflussung des Ernährungsverhaltens darstellen.<sup>3</sup> Eine Umsatzsteuerbefreiung von Obst und Gemüse würde damit einen effektiven Anreiz für eine gesündere Ernährung darstellen.

## VORBILDWIRKUNG ANDERER LÄNDER

Österreich hat im EU-Vergleich einen der höchsten Steuersätze auf Obst und Gemüse. Andere Länder zeigen: Eine dauerhafte Senkung oder Streichung der Umsatzsteuer auf diese Lebensmittel ist möglich.



<sup>3</sup> vgl. Springmann, M., Dinivitzer, E., Freund, F. et al. A reform of value-added taxes on foods can have health, environmental and economic benefits in Europe. Nat Food 6, 161–169 (2025). <https://doi.org/10.1038/s43016-024-01097-5>; World Health Organization (WHO): „Fiscal Policies for Diet and Prevention of Noncommunicable Diseases. Technical Meeting Report 5–6 May 2015, Geneva, Switzerland“. [https://www.who.int/docs/default-source/obesity/fiscal-policies-for-diet-and-the-prevention-of-noncommunicable-diseases-0.pdf?sfvrsn=84ee20c\\_2](https://www.who.int/docs/default-source/obesity/fiscal-policies-for-diet-and-the-prevention-of-noncommunicable-diseases-0.pdf?sfvrsn=84ee20c_2)

# WARUM BRAUCHEN WIR EINE STREICHUNG DER UMSATZSTEUER AUF OBST UND GEMÜSE IN ÖSTERREICH?

## ÖSTERREICH IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

In Österreich gilt für Lebensmittel ein Umsatzsteuersatz von 10 Prozent. Im europäischen Vergleich liegt Österreich damit im oberen Drittel – lediglich acht EU-Staaten verlangen mehr.

Demgegenüber gehen andere europäische Länder mit gutem Beispiel voran. Während in einigen Ländern niedrigere Steuersätze auf Obst und Gemüse als in Österreich gelten – z. B. in Deutschland (7 %), Belgien (6 %), Frankreich (5,5 %), Spanien (4 %), Kroatien (5 %), Slowakei (5 %), Luxemburg (3 %) –, wird im Vereinigten Königreich überhaupt keine Umsatzsteuer auf Obst und Gemüse erhoben.

Die Möglichkeit für einen Nullsteuersatz auf alle lebensnotwendigen Güter, wozu Obst und Gemüse gehören, ist allen EU-Mitgliedsstaaten seit 2022 EU-rechtlich zugesichert.<sup>4</sup> Der rechtliche Spielraum ist also gegeben; doch es fehlt bislang der politische Wille, diese Möglichkeit auch in Österreich zu nutzen.

Ein Nullsteuersatz auf Obst und Gemüse ist sozial gerecht, gesundheitspolitisch geboten und ökologisch sinnvoll.



## FOODWATCH FORDERT

**foodwatches Forderung nach einem Nullsteuersatz auf Obst und Gemüse beruht auf 1) sozialpolitischen, 2) gesundheitspolitischen und 3) umweltpolitischen Gründen, die im Folgenden näher erläutert werden:**

<sup>4</sup> Richtlinie (EU) 2022/542 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und (EU) 2020/285 in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze



## **1. Der Verbraucherpreisindex (VPI) für Lebensmittel steigt Jahr für Jahr kontinuierlich an.<sup>5</sup>**

Viele Konsument:innen waren in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die hohe Inflation finanziellen Belastungen ausgesetzt. Laut einer Studie der Gesundheit Österreich (GÖG) von 2024 sind in Österreich 420.000 Personen von schwerer Ernährungsarmut betroffen, d. h. sie mussten im vorhergehenden Jahr Mahlzeiten ausfallen lassen oder hatten einen Tag lang nichts zu essen. Insgesamt sind rund 12 Prozent der Bevölkerung – etwa 1,1 Millionen Menschen von moderater bis schwerer Ernährungsarmut betroffen, d. h. eine ausgewogene Ernährung ist für sie nur schwierig leistbar. Eine der Ursachen dafür ist die mangelnde Leistbarkeit von Lebensmitteln.

Der Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln darf keine Frage des Einkommens sein, sondern muss allen Menschen gleichermaßen möglich sein. Eine Umsatzsteuerbefreiung von Obst und Gemüse wäre eine strukturelle Änderung, die genau dazu beitragen würde, indem sie gerechtere Verhältnisse schafft. Sie würde das Recht auf gesunde Ernährung aller Konsument:innen – unabhängig von Einkommen, Bildungshintergrund und Ernährungskompetenz – stärken und als finanziell unmittelbar entlastende Maßnahme insbesondere der einkommensschwächeren Bevölkerungsschicht zugutekommen. Während die Maßnahme für einkommensstärkere Bevölkerungsschichten zwar zu einer in absoluten Zahlen höheren Ersparnis führen dürfte, wäre die Ersparnis für einkommensschwächere Haushalte im Verhältnis zum Einkommen jedoch signifikanter, da in ihrem Fall ein deutlich größerer Anteil des Einkommens (21,9 % bei den 10 % der einkommensschwächsten Haushalte) auf Ernährung entfällt als im Fall der einkommensstärkeren Haushalte (16,6 % bei den 10 % der einkommensstärksten Haushalte).<sup>6,7</sup> Eine Umsatzsteuerbefreiung von Obst und Gemüse würde daher allen Konsument:innen – insbesondere aber den finanziell schlechter gestellten – zugutekommen.

<sup>5</sup> Statistik Austria: „Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI)“. <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

<sup>6</sup> Die angegebenen Prozentsätze beinhalten Ernährung, alkoholfreie Getränke sowie Außerhausverzehr.

<sup>7</sup> Statistik Austria: „VERBRAUCHSAUSGABEN. Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung“, März 2022. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Verbrauchsausgaben2019-20\\_Sozialstatistische\\_Ergebnisse.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Verbrauchsausgaben2019-20_Sozialstatistische_Ergebnisse.pdf)



### **2. Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs und andere nichtübertragbare Krankheiten sind auf dem Vormarsch.**

Schätzungen zufolge sind 60 Prozent aller Todesfälle infolge nichtübertragbarer Krankheiten auf vermeidbare Ursachen, darunter ungesunde Ernährung, zurückzuführen.<sup>8</sup> Die offizielle Ernährungsempfehlung lautet drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst täglich.<sup>9</sup> Tatsächlich konsumieren nur 49,9 Prozent der Menschen hierzulande täglich oder mehrmals täglich Obst und nur 47,3 Prozent der Menschen konsumieren täglich oder mehrmals täglich Gemüse.<sup>10</sup> Laut dem aktuellen Österreichischen Ernährungsbericht (2017) kommen Männer nur auf die Hälfte der empfohlenen Obstmenge (Frauen auf etwas mehr), während der Konsum von Gemüse bei Männern und Frauen sogar nur ein Drittel der empfohlenen Tagesmenge ausmacht.<sup>11</sup>

Während es beim Verzehr von Obst und Gemüse in Österreich also dringenden Aufholbedarf gibt, ist der Verzehr von Fleisch deutlich zu hoch. Im Jahr 2023 wurden 57,6 kg Fleisch pro Kopf konsumiert<sup>12</sup>, also etwa das Vierfache der vom Gesundheitsministerium empfohlenen Menge von höchstens 300 g Fleisch pro Woche.<sup>13</sup>



### **3. Eine Förderung pflanzlicher Lebensmittel durch steuerliche Entlastung wäre ein effektiver Anreiz für eine nachhaltigere und klimafreundlichere Ernährung.**

Ein erhöhter Konsum von Tierprodukten geht nicht nur mit gesundheitlichen Risiken einher, sondern ist auch mit einem größeren ökologischen Fußabdruck verbunden. Eine Ernährungsweise, die keine oder zumindest weniger tierische Produkte beinhaltet, ist daher nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern

<sup>8</sup> World Health Organization (WHO): „Gesundheitspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung chronischer Krankheiten können innerhalb von fünf Jahren Früchte tragen“, 24. März 2025. <https://www.who.int/europe/de/news/item/24-03-2025-health-policies-to-tackle-chronic-diseases-can-have-positive-impacts-within-5-years#:~:text=Nach%20Sch%C3%A4tzungen%20sind%2060%20%25%20aller,Ern%C3%A4hrung%20und%20Bewegungsmangel%20bek%C3%A4mpft%20werden.>

<sup>9</sup> Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: „Österreichische Ernährungsempfehlungen“. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Ern%C3%A4hrung/%C3%96sterreichische-Ern%C3%A4hrungsempfehlungen-NEU.html>

<sup>10</sup> Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: „Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation“, September 2020. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Oesterreichische-Gesundheitsbefragung2019\\_Hauptergebnisse.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Oesterreichische-Gesundheitsbefragung2019_Hauptergebnisse.pdf)

<sup>11</sup> Department für Ernährungswissenschaften der Universität Wien: „Österreichischer Ernährungsbericht 2017“. <https://brochuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=528>

<sup>12</sup> Statistik Austria: „Versorgungsbilanzen für tierische Produkte 2023“, Wien 2024.

<sup>13</sup> Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: „Österreichische Ernährungsempfehlungen“. <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Ern%C3%A4hrung/%C3%96sterreichische-Ern%C3%A4hrungsempfehlungen-NEU.html>

auch im Sinne der Nachhaltigkeit und nicht zuletzt des Tierschutzes erstrebenswert.<sup>14</sup> Tatsächlich ist unser Ernährungssystem einer der Haupttreiber des anthropogenen Klimawandels: Etwa 18 Prozent aller globalen Treibhausgase gehen auf die Produktion von Fleisch, Milch und anderer tierischer Lebensmittel zurück.<sup>15</sup> Und obwohl Fleisch und Milchprodukte global gesehen nur 18 Prozent der Kalorien und 37 Prozent des Eiweißes liefern, beanspruchen sie den größten Teil – 83 Prozent – der landwirtschaftlichen Nutzfläche und verursachen ca. 60 Prozent der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen.<sup>16</sup>

Eine (vermehrt) pflanzliche Ernährung kann folglich einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ein Nullsteuersatz auf Obst und Gemüse würde seinerseits wesentlich dazu beitragen, eine solche Ernährungsform leistbarer zu machen.

---

<sup>14</sup> Poore, J., & Nemecek, T. (2018). Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. *Science*, 360 (6392), 987–992. DOI: 10.1126/science.aag0216

<sup>15</sup> Steinfeld, H., Gerber, P., Wassenaar, T., Castel, V., Rosales, M. & de Haan, C. (2006). *Livestock's long shadow. Environmental issues and options*. Rom: Food and Agriculture Organization of the United Nations. <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/36ade937-4641-46ed-aac4-6162717d8a7f/content>

<sup>16</sup> Poore, J., & Nemecek, T. (2018). Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. *Science*, 360 (6392), 987–992. DOI: 10.1126/science.aag0216

## MASSNAHME 1

# UMSATZSTEUER ALS HEBEL FÜR LEISTBARE, GESUNDE UND NACHHALTIGE ERNÄHRUNG

Es gibt immer mehr Belege dafür, dass angemessen konzipierte steuerliche Maßnahmen ein beträchtliches Potenzial zur Förderung gesünderer Ernährung haben. Laut einem Expert:innengremium der WHO, das die Auswirkungen steuerlicher Maßnahmen auf das Ernährungsverhalten untersucht hat, können Preissenkungen für Obst und Gemüse zu einer Konsumsteigerung zwischen 10 Prozent und 30 Prozent führen. Preiserhöhungen hingegen wirken sich konsumdämpfend aus. Die stärksten und nachhaltigsten Effekte wurden hierbei für zuckerhaltige Getränke gefunden. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat die WHO die Einführung von Steuern auf zuckerhaltige Getränke und ungesunde Lebensmittel sowie Subventionen für Obst, Gemüse und andere gesunde Lebensmittel empfohlen, um das Ernährungsverhalten positiv zu beeinflussen und das Risiko für nichtübertragbare Krankheiten zu senken.<sup>17</sup>

Dass steuerliche Maßnahmen nicht nur das Konsumverhalten hin zu gesünderen Entscheidungen lenken, sondern damit verbunden auch zu erheblichen Einsparungen im Gesundheitssystem<sup>18</sup> führen sowie wirkungsvoll zum Klimaschutz beitragen können, hat eine kürzlich im Journal Nature Food erschienene, vielbeachtete Studie gezeigt.<sup>19</sup> Dafür wurden die zu erwartenden Auswirkungen von Steueranpassungen in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Großbritannien untersucht.

Das Ergebnis: Der größte Effekt für Gesundheit und Klima würde durch eine Kombination aus einer Umsatzsteuersenkung auf pflanzliche Produkte und eine Umsatzsteuererhöhung auf Fleisch und Milchprodukte erzielt. Während

---

<sup>17</sup> World Health Organization (WHO): "Fiscal Policies for Diet and Prevention of Noncommunicable Diseases. Technical Meeting Report 5–6 May 2015, Geneva, Switzerland". [https://www.who.int/docs/default-source/obesity/fiscal-policies-for-diet-and-the-prevention-of-noncommunicable-diseases-0.pdf?sfvrsn=84ee20c\\_2](https://www.who.int/docs/default-source/obesity/fiscal-policies-for-diet-and-the-prevention-of-noncommunicable-diseases-0.pdf?sfvrsn=84ee20c_2)

<sup>18</sup> Auch eine Studie der Universität Hamburg hat untersucht, wie sich Steuerstrukturänderungen auf Lebensmittel auf Ernährungsverhalten und Körpergewicht der deutschen Bevölkerung auswirken würden und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass durch eine Verteuerung adipogener Lebensmittel im Rahmen des deutschen Umsatzsteuersystems und eine Vergünstigung von Obst und Gemüse nachhaltig eine Reduktion der Adipositasprävalenz sowie eine Senkung der Krankheitskosten im deutschen Gesundheitswesen erzielt werden könnten. „Effertz T (2017) Die Auswirkungen der Besteuerung von Lebensmitteln auf Ernährungsverhalten, Körpergewicht und Gesundheitskosten in Deutschland“, URL: <http://www.dank-allianz.de/dokumente.html>.

<sup>19</sup> Springmann, M., Dinivitzer, E., Freund, F. et al. A reform of value-added taxes on foods can have health, environmental and economic benefits in Europe. *Nat Food* 6, 161–169 (2025). <https://doi.org/10.1038/s43016-024-01097-5>

der Pro-Kopf-Konsum von Obst und Gemüse steigen würde, ginge der Pro-Kopf-Konsum von Tierprodukten zurück. Die Folgen: geringerer Treibhausgas-Ausstoß, weniger ernährungsbedingte chronische Krankheiten und damit letztlich auch Einsparungen im Gesundheitsbereich.

Konkret würde laut den Berechnungen der Wissenschaftler:innen eine Kombination aus einer Erhöhung der Umsatzsteuer auf Fleisch- und Milchprodukte auf 20 Prozent und einer Senkung der Umsatzsteuer auf Obst und Gemüse auf 0 Prozent in Österreich zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 4,9 Prozent, zu 4 Prozent weniger Landverbrauch, zu 3,6 Prozent weniger Frischwasserverbrauch und zu 4.700 weniger Todesfällen pro Jahr aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfällen, Krebs und Typ-2-Diabetes führen. In der Staatskassa würde sich die Kombination der genannten Steueränderungen in Österreich laut Modell immerhin mit einem leichten Plus (0,04 % des BIP) auswirken.

Die Studie ergab zudem, dass sich die Gesamtkosten für die Verbraucher:innen trotz der Veränderungen im Lebensmittelkonsum nicht erhöhen würden. Indem teurere Fleisch- und Milchprodukte durch erschwingliche Obst- und Gemüsesorten ersetzt werden, können die Menschen eine ausgewogenere Ernährung ohne zusätzliche finanzielle Belastung erreichen.

## MASSNAHME 2

# WEITERGABE DER STEUER- ERLEICHTERUNG DURCH DEN LEBENSMITTELEINZELHANDEL

In einigen Ländern, darunter Spanien, Portugal und Deutschland, wurden in den vergangenen Jahren Steuersenkungen auf Grundnahrungsmittel durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine effektive Weitergabe an die Konsument:innen in Form geringerer Produktpreise erfolgt ist.<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Momentum Institut: „Inflation: MwSt-Senkung auf Lebensmittel kann Teuerung um 1 Prozent drücken“, 2. Juli 2024. <https://www.momentum-institut.at/news/inflation-mwst-senkung-auf-lebensmittel-kann-teuerung-um-1-prozent-druecken/>

Dass die Steuererleichterung auch hierzulande bei den Konsument:innen ankommen würde, darf erwartet werden. Der österreichische Lebensmittel-einzelhandel hat bereits seinen guten Willen bekundet und sich gemeinsam mit dem WWF in einem „Appell an die Bundesregierung zur Förderung pflanzenbasierter Ernährung“ im Mai 2025 für eine Umsatzsteuersenkung auf Obst und Gemüse ausgesprochen.<sup>21</sup> Damit hat der Lebensmitteleinzelhandel nicht nur seine Bereitschaft erklärt, diese Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen und sozial gerechten Ernährungspolitik mitzutragen, sondern damit zugleich auch ein wichtiges Handlungssignal an die Politik gegeben. Die Forderung, Obst und Gemüse von der Umsatzsteuer zu befreien, erfreut sich breiter Unterstützung – nicht nur seitens der Konsument:innen, sondern auch seitens des Lebensmitteleinzelhandels. Der Ball liegt folglich bei der Bundesregierung.

## FAZIT

# UMSATZSTEUER STREICHEN AUF OBST UND GEMÜSE – FÜR GESUNDHEIT, KLIMA UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

In ihrem Regierungsprogramm hat die aktuelle Bundesregierung die Inflationsbekämpfung zur Priorität erklärt. Konkret heißt es: „Leistbare und faire Preise u. a. bei Lebensmitteln und Energie für die Menschen und Unternehmen in unserem Land sind von zentraler Bedeutung“. Mit der Einführung eines Nullsteuersatzes auf Obst und Gemüse würde die Regierung einen entscheidenden Schritt in Richtung einer fairen Lebensmittelpolitik setzen, die das Recht der Konsument:innen auf gesunde und leistbare Lebensmittel stärkt. Diese Maßnahme würde nicht nur eine unmittelbar wirksame finanzielle Entlastung v. a. für einkommensschwächere Haushalte bedeuten, sondern zudem auch zu Einsparungen im Gesundheitssystem führen und einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Ernährungssystems leisten.

---

<sup>21</sup> WWF Österreich: „Gemeinsamer Appell: Einzelhandel und WWF fordern Maßnahmen für pflanzenreiche Ernährung“, 16. Mai 2025, [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20250516\\_OTS0008/gemeinsamer-appell-einzelhandel-und-wwf-fordern-massnahmen-fuer-pflanzenreiche-ernaehrung](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250516_OTS0008/gemeinsamer-appell-einzelhandel-und-wwf-fordern-massnahmen-fuer-pflanzenreiche-ernaehrung)



[www.foodwatch.org/at/petition](http://www.foodwatch.org/at/petition)

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** foodwatch Österreich, Teil von foodwatch e.V. mit Sitz in Deutschland | **V.i.S.d.P.:** Indra Kley-Schöneich  
Turmburggasse 5/4, 1060 Wien | **Tel.** +43 (0)1 997 20 07 | **E-Mail** [office@foodwatch.at](mailto:office@foodwatch.at) | [www.foodwatch.at](http://www.foodwatch.at)

**Verfasser:** Thomas Kainberger | **Stand:** Juli 2025 | **Layout:** Agathe Nicolas | **Grafische Gestaltung:** Brigitte Lang | **Coverbild:** Freepik

**Spendenkonto:** Erste Bank | IBAN: AT36 2011 1842 1123 5500 | BIC: GIBAATWWXXX